

# Landratsamt Heilbronn



Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

Herr  
Johannes Müllerschön  
Alte Saline 1  
74354 Offenau

## Stabsstelle Kreistag und Innere Verwaltung

Beatrix Boersma

Telefon 07131 994 - 341

Fax 07131 994 - 150

E-Mail [Beatrix.Boersma@Landratsamt-Heilbronn.de](mailto:Beatrix.Boersma@Landratsamt-Heilbronn.de)

Zimmer 305

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 1. April 2011

## Stellungnahme zu den von Kreisrat Müllerschön gestellten Fragen vom 27.03.2011

Sehr geehrter Herr Müllerschön,

anbei erhalten Sie als Anlage die Beantwortung Ihrer am 27.03.2011 gestellten Fragen.

Freundliche Grüße

  
Beatrix Boersma

\*\*\*\*\*

Landratsamt Heilbronn  
Stabsstelle Kreistag und Innere Verwaltung  
Lerchenstraße 40  
74072 Heilbronn  
Tel.: 07131/994-341  
Fax: 07131/994-150  
mailto: [Beatrix.Boersma@landratsamt-heilbronn.de](mailto:Beatrix.Boersma@landratsamt-heilbronn.de)

Stellungnahme zu den von Kreisrat Müllerschön gestellten Fragen vom 27.03.2011:

1. Wie viel Aktien besitzt der NEV an EnBW?

Der NEV hält 1.717.500 EnBW-Aktien.

Wie viel Euro wären aus dem Angebot von Neckarpri GmbH zu erzielen?

Das Land bietet einen Kaufpreis von 39,97 € + Dividende für 2010 in Höhe von 1,53 € = 41.50 € je Aktie. Dies würde einen Verkaufserlös von ca. 68,6 Mio. € ausmachen.

Wie kann der Verwaltungsausschuss den Landrat ermächtigen ein eventuell lukratives und ökologisch sinnvolles Jahrhundertgeschäft abzulehnen, ohne das Volumen des Geschäfts zu kennen?

Der Verwaltungsausschuss kann den Landrat per Beschluss ermächtigen, was er vorliegend einstimmig getan hat. Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses kennen den Sachverhalt sehr gut.

Wäre das nicht die einmalige Chance, aus dem Atomkonzern EnBW auszusteigen und eigene kommunale und ökologisch sinnvolle Strominitiativen zu finanzieren?

Nein.

2. Welchen konkreten Einfluss hat der NEV auf die EnBW-Politik genommen?

Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat der NEV die kommunalen Interessen vertreten. Die EnBW Regional AG, die Netztochter der EnBW, ist Eigentümerin und Betreiberin sowohl der Stromverteil- wie auch der Straßenbeleuchtungsnetze im Verbandsgebiet. Es ist deswegen wichtig, Einfluss auf die EnBW Regional AG zu haben, Informationen zu erhalten und im Gespräch zu bleiben.

Ausführlich wird die Empfehlung des Verwaltungsrats des NEV in der Vorlage zitiert. Liesen sich diese Punkte (kommunale Einflussnahme) nicht auch noch effektiv umsetzen, wenn der NEV zum Beispiel die Hälfte der EnBW Aktien jetzt mit diesem Angebot veräußert, so wie es zum Beispiel die Energiegemeinden Neckarsulm und Neuenstadt tun?

Nein. Im Übrigen dienen vor allem die beiden Aufsichtsratsmandate, die der NEV bei der EnBW Regional AG besetzt, der kommunalen Interessenvertretung. Die genannten Städte hatten keine Aufsichtsratsmandate, Neckarsulm wird als Verbandsmitglied vom NEV mitvertreten.

3. Welche Informationen hat der Landkreis in der Vergangenheit durch NEV bzw. Aufsichtsräte erhalten? Stimmen die vom NEV entsandten Aufsichtsräte auch für die Nichtveröffentlichung des Geschäftsberichts der EnBW Regional AG und damit gegen eine bessere Information der Gemeinden?

Der NEV informiert seine Mitglieder und so auch den Landkreis Heilbronn über alle wesentlichen und wichtigen Gegebenheiten. Dazu gehören auch Informationen aus der EnBW, wobei die den Aufsichtsratsmitgliedern auferlegte Verschwiegenheitspflicht zu beachten ist.

4. Gibt es außer den Empfehlungen des EnBW freundlichen Verwaltungsrats des NEV auch Empfehlungen und Alternativen von EnBW kritischen Mitgliedern des NEV?

Der Verwaltungsrat des NEV vertritt nicht die Interessen der EnBW sondern die seiner Mitglieder. Er hat sich mit dieser Sachfrage ausführlich befasst und nach Abwägung aller Argumente seine Empfehlung abgegeben.

Warum werden in der Vorlage keine Alternativen zur „Veräußerungssperre“ vorgestellt?

Die Verwaltung des Landkreises Heilbronn hat sich die Empfehlung des Verwaltungsrats des NEV nach Prüfung zu eigen gemacht.

5. Werden Sie Herr Piepenburg als Vertreter des Landkreises auch in Zukunft gegen eine Ausschüttung der NEV-Gewinne aus der EnBW stimmen?

Der Landrat trifft seine Entscheidung nach der jeweiligen Sach- und Rechtslage im Interesse des Landkreises Heilbronn.

6. Ist die Spekulation über den Aktienpreis der EnBW nach der Atomkatastrophe in Japan und der eventuell endgültigen Stilllegung mehrerer Atomkraftwerke nicht längst überholt?

Es gibt keine Spekulation über den Aktienpreis der EnBW. Das gesetzlich vorgeschriebene Kaufangebot des Landes mit den oben angeführten 39,97 € besteht bis 6.4.11.